

Wie schützt man die Menschenwürde?

ERWEITERUNG DER ANTI-RASSISMUS-STRAFNORM STEHT AN DER VOLKSABSTIMMUNG VOM FEBRUAR ZUR DISKUSSION

Am 9. Februar entscheidet das Volk über ein Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Hand in Hand durch die Surseer Altstadt. Für zwei Herren ein Sommer-nachmittag wie jeder andere: Die Sonne strahlt, und die gepflasterten Gassen sind belebt. Doch das gemütliche Flanieren findet ein jähes Ende. «Euch Schwuchteln sollte man verprügeln!», schimpft ein Passant. Er rempelt das schwule Paar im Vorbeigehen an und verschwindet zwischen den Häusern. Zurück bleiben Angst und Wut.

Eine fiktive Szene, doch spielen sich solche Konfrontationen mit verbaler oder physischer Gewalt gegenüber Homosexuellen häufiger ab als gedacht. So gehen bei Pink Cross, dem Schweizer Dachverband für schwule und bisexuelle Männer, zwei Meldungen pro Woche wegen Beleidigungen, Pöbeleien und Gewalt ein. Von einer hohen Dunkelziffer ist auszugehen. Auch in Sursee gibt es eine aktive LGBT-Szene, die durch die bevorstehende Volksabstimmung direkt betroffen ist. Darunter befindet sich die lose Gruppierung «Gaybowling Sursee», die regelmässig mit Gleichgesinnten die Bowlingbahn Sursee besucht.

Keinem Ärger ausgesetzt

Der ehemalige Surseer Stephan Schär, der lange als Mitorganisator der Gruppe wirkte, erzählt: «Handgreiflichkeiten kommen vor. Ich selbst bin davon jedoch zum Glück verschont geblieben.» Im Alltag blieben Schär jedoch nicht nur physische Gewalt, sondern auch verbale Diffamierungen erspart, wie er sagt. Wahrscheinlich liege das daran, dass er nach seinem Outing nie

Aufsehen um seine Homosexualität gemacht habe. Mit der Gruppe von «Gaybowling Sursee» mische er sich ohne Probleme unter die Leute. Man falle als Gruppe nicht auf, meint Schär. «Man wird im positiven Sinn ein wenig übersehen. Das zeigt wahrscheinlich auch, wie 'normal' wir sind.»

Klare Meinung

Zwar verbietet die aktuelle Antirassismus-Strafnorm von 1995 die Diskriminierung und den öffentlichen Aufruf zu Hass aufgrund von Rasse, Ethnie und Religionszugehörigkeit. Nicht eingeschlossen ist bisher aber die sexuelle Orientierung. Für viele, wie zum Beispiel Mario Cozzio, Präsident der GLP Stadt und Wahlkreis Sursee, ist diese Ergänzung eine Herzensangelegenheit. Cozzio engagierte sich bis Ende 2019 im Prä-

sidium des Netzwerks Queer GLP Schweiz. «Das Ja habe ich bereits in die Urne gelegt, und die Regenbogenfahne der Ja-Kampagne ist natürlich aufgehängt», sagt er. Stephan Schär sieht der Abstimmung positiv entgegen: «Nun werden unannehmbare Dinge nicht mehr toleriert, die bisher geduldet wurden.» So soll man in Zukunft durch die anstehende Spezifizierung des Artikels bestraft werden können. Auf entsprechende Diskriminierungen wegen der sexuellen Orientierung würden Geldbussen oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren verhängt (s. Kasten).

Man wehrt sich

Die Änderung des Verbots erhitze die Gemüter. Unter anderem wird oftmals die Festlegung der Grenzen als grosser Kritikpunkt gesehen. Wo liegt zum Beispiel die Grenze zwischen einem blöden Spruch und böswilliger Diskriminierung? Für Cozzio gilt es, ein besonderes Augenmerk auf schwerere Delikte zu legen. Er räumt ein: «Es ist zwar beleidigend und diskriminierend, wenn man beschimpft wird. Aber wenn Schwule zusammengeschlagen werden, muss man dagegen ankämpfen können!»

Ebenfalls wird kritisiert, dass durch die Ergänzung der Anti-Rassismus-Strafnorm die persönliche Meinungsfreiheit beschnitten und eine Ausnützung des Artikels durch unverhältnismässige Anschuldigungen ermöglicht wird. Cozzio empfindet diese Ängste als unbegründet. Er

glaubt nicht, dass mit dem erweiterten Diskriminierungsverbot plötzlich jegliche Zwischenfälle zur Anzeige gebracht und bestraft würden. «Wir brauchen Vertrauen in unsere Justiz und in den gesunden Menschenverstand der Bevölkerung», so Cozzio.

Potential zur Optimierung

Trotz allem ist die Ergänzung der Gesetzesartikel aus Cozzios Sicht nur ein kleiner Schritt nach vorne – eine vorübergehende Lösung. Besser wäre, so Cozzio, ein umfassendes Gesetz, welches das Verbot von Diskriminierung

und Hetze verallgemeinere und jegliche Bevölkerungsgruppen einschliesse, denn «Hass ist keine Meinung». So könnte allgemein gegen Hass in der Öffentlichkeit vorgegangen werden, und es würden keine Minderheiten

vernachlässigt. Ähnliche Gesetze, die den Aufruf zu Hass und Diskriminierung gegenüber Homo- und Bisexuellen unter Strafe stellen, kennen die meisten Länder Europas.

RAMON WOLF

Die wichtigsten Fragen zum Gesetz beantwortet

VORLAGE WAS DAS NEUE GESETZ BEDEUTET

Das Anti-Diskriminierungs-gesetz soll eine bestehende Bestimmung im Straf- und Militär-gesetz erweitern und somit den Schutz für Homo-, Bi- und Heterosexuelle verbessern.

Wer wird geschützt? Mit der Vorlage zum Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung soll der Schutz der bestehenden Strafnorm auf homo-, bi- sowie heterosexuelle Menschen erweitert werden. Bisher schützte die Bestimmung Rasse, Ethnie und Religion. In der neuen Vorlage nicht mit eingeschlossen sind Geschlechtsidentität, sexuelle Vorlieben und Praktiken.

Bis heute sind Einzelpersonen geschützt, die sich aufgrund von anderen Gesetzesartikeln (Ehrverletzung, Körperverletzung) zur Wehr setzen. Nicht geschützt ist die Gruppe als Ganzes («die Homosexuellen»). Dies soll mit der Erweiterung verbessert werden.

Was ist neu strafbar? Eine Person aufgrund ihrer sexuellen Orientie-

rung öffentlich und vorsätzlich zu diskriminieren, ihre Menschenwürde zu verletzen. Genau heisst das, einer gewissen Person ihre Rechte abzuspochen, sie als minderwertig zu bezeichnen oder zu behandeln. Weiter sollen Propaganda, Aufrufe zum Hass sowie die Verweigerung von allgemein zugänglichen Leistungen verboten werden (Schulen, Bibliotheken, Kinos etc.). Kritische Meinungen, provokative Bemerkungen, Witze und Karikaturen sind weiterhin erlaubt – solange die Menschenwürde gewahrt bleibt. Äusserungen, die im Familien- oder Freundeskreis gemacht werden, sind weiterhin erlaubt.

Welche Strafen drohen? Eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Laut Bund messen Gerichte der Meinungsfreiheit grossen Wert bei. Die bestehende Anti-Rassismus-Strafnorm werde zurückhaltend angewandt. Ein Urteil werde nicht leichtfertig gesprochen. Wer respektvoll bleibe, riskiere keine Strafe.

KUL